

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD), eingegangen am 11.05.2009

Wie steht es um die Fortbildung für Beratungslehrkräfte?

Beratungslehrkräfte bilden eine wichtige professionelle Ressource, die die Beratungskompetenz der Eigenverantwortlichen Schule notwendigerweise erweitert. Es zeigt sich allerdings, dass zum einen die Anzahl der Beratungslehrkräfte und zum anderen die Ausbildungskapazitäten für die Qualifizierung von Lehrkräften als Beratungslehrerin und -lehrer in diesem Bereich nicht ausreichen. Für die Ausbildung der Beratungslehrkräfte sind die Schulpsychologinnen und -psychologen zuständig. Zurzeit beschäftigt das Land nur noch 38 Schulpsychologinnen und -psychologen. Das ist zu wenig, um ausreichende Ausbildungskapazitäten bereitzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung die Ausbildungskapazitäten für die Qualifizierung zur Beratungslehrerin und zum Beratungslehrer erweitern? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, mit welcher Begründung?
2. Ist der Landesregierung bekannt, dass Bewerberinnen und Bewerber aufgrund nicht ausreichender Ausbildungskapazitäten für diese Qualifizierung in den letzten fünf Jahren abgelehnt wurden? Wenn ja, wie viele Bewerberinnen und Bewerber mussten wegen der fehlenden Ausbildungskapazitäten abgelehnt werden?
3. Gibt es Schulen, bei denen die Schulinspektion einen Beratungslehrkräftebedarf festgestellt hatte und die trotzdem aufgrund der fehlenden Ausbildungskapazitäten gemeldete Bewerberinnen und Bewerber nicht zur Fortbildung entsenden konnten?
4. Welche Maßnahme plant die Landesregierung, um ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungssystem auch für die Schülerinnen- und Schülerberatung einzuführen?
5. Nach welchen Vergabekriterien werden die Fortbildungen für Beratungslehrkräfte berücksichtigt und bewilligt?
6. Nach wie vielen Ablehnungen wird einer Schule eine Beratungslehrkräftefortbildung zugewiesen?
7. Warum erhalten Schulen wiederholt Ablehnungen, und welche Maßnahmen plant die Landesregierung mit dem Ziel der Planungssicherheit für die Schule?
8. Wie viele Schulen (nach Schulformen) verfügen über Beratungslehrkräfte, und wie viele Schulen müssen ohne Beratungslehrkräfte auskommen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 18.05.2009 - II/721 - 311)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/721 - 311 -

Hannover, den 06.07.2009

In mehreren Antworten auf verschiedene Kleine Anfragen zum Thema Schulpsychologie wurde auf die derzeitige Übergangssituation der Schulpsychologie und auf die sich abzeichnenden künftigen Schwerpunktaufgaben hingewiesen. Wie darin erwähnt, kann gegenwärtig noch nicht abschließend über die Ressourcenfrage entschieden werden.

Da die zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung zur Beratungslehrkraft dezentral in Studienzirkeln à 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter der Leitung einer Schulpsychologin/eines Schulpsychologen erfolgt und die Ressourcenfrage auch für die Schulpsychologie noch nicht abschließend geklärt ist, kann gegenwärtig keine Aussage über die Ausbildungskapazitäten in der Beratungslehrerweiterbildung getroffen werden.

Bei der Vergabe der Weiterbildungsplätze können nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden. Wegen der begrenzten Zahl der zu besetzenden Weiterbildungsplätze werden die zur Verfügung stehenden Weiterbildungsplätze nach einem angemessenen Schlüssel in Abstimmung mit den schulpsychologischen Dezernenten der Landesschulbehörde nach bestehendem Bedarf und vor allem zur Verfügung stehenden Studienzirkelleiterinnen und -leitern auf die Regionen verteilt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Ausbildungskapazitäten sind in den letzten beiden Jahren bereits erhöht worden. Zum Schuljahr 2008/2009 und 2009/2010 wurden jeweils 80 Weiterbildungsplätze ausgeschrieben, nachdem in den Jahren zuvor nur jeweils 60 Weiterbildungsplätze angeboten werden konnten. Nach gegenwärtigem Stand der Überlegungen werden auch zum 01.08.2010 Lehrgänge zur Beratungslehrerweiterbildung ausgeschrieben werden können. Die Zahl der zu besetzenden Weiterbildungsplätze steht jedoch noch nicht fest.

Für die Qualifizierung von Lehrkräften aller Schulformen zu Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern und für die Weiterbildung von Lehrkräften für die Fächer Evangelische und Katholische Religion stehen im Haushaltsjahr 2009 176 000 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag wird nach derzeitigem Stand der Haushaltsverhandlungen in der MiPla 2009 - 2013 fortgeschrieben.

Nach dem bislang geltenden Finanzierungsmodus ist eine weitere Erhöhung der Zahl von Weiterbildungsplätzen ausgeschlossen.

Zu 2:

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Zahl der Bewerbungen und Absagen in den letzten vier Jahren

Jahr	Anzahl der Bewerbungen	Anzahl der Ablehnungen
2006	184	121
2007	207	145
2008	231	151
2009	237	157
Summe	859	574

In früheren Jahren ist die Zahl der Ablehnungen eher begründet in der Anzahl bereitgestellter Ausbildungsplätze. Durch standortbezogene personelle Belastungen bei den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen konnten in den letzten Jahren nicht überall dort, wo entsprechender Bedarf angemeldet wurde, auch Studienzirkel eingerichtet werden.

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Für niedersächsische Schülerinnen und Schüler steht ein funktionierendes Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung. Schulische Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler kann und soll allerdings nicht umfassend sein.

Lehrerinnen und Lehrer sind im täglichen Schulalltag die ersten und vertrauten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler. Sie stehen als kompetente Beraterinnen und Berater in allen schulischen Angelegenheiten und auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen auch in Angelegenheiten der Lebensbewältigung über den Schulalltag hinaus zur Verfügung.

In den Kollegien sind Lehrkräfte unterschiedlichen Geschlechts, Alters und mit unterschiedlichen Einstellungen und Kompetenzen tätig. Durch die personelle Vielfalt in den Kollegien können Schülerinnen und Schüler die geeignete Lehrkraft für ihre spezielle Fragestellung in ihrer konkreten Lebenssituation finden. In allen niedersächsischen Schulen sind Lehrkräfte und auch nicht lehrende Personen mit großem Engagement bereit und in der Lage, für die Schülerinnen und Schüler entweder selbst die gewünschte Beratungs- und Unterstützungsleistung zu erbringen oder die Kinder und Jugendlichen an Fachkräfte innerhalb oder außerhalb der Landesverwaltung zu vermitteln. In entsprechend gelagerten Fällen können Beratungs- und Unterstützungsleistungen mitunter auch wesentlich besser von außerschulischen Institutionen erbracht werden als aus dem System Schule heraus.

Das Erkennen der Begrenztheit der Möglichkeiten der Schule und in der Folge die Vermittlung an Beratungs- und Unterstützungsinstanzen außerhalb der Schule ist ein wesentlicher Bestandteil eines professionellen Umgangs mit den Anliegen der Schülerinnen und Schüler. Es sind daher Maßnahmen zur Einführung eines umfassenden Beratungs- und Unterstützungssystems für Schülerinnen- und Schülerberatung weder sinnvoll noch notwendig und demzufolge auch nicht geplant.

Daneben besteht bereits ein landesweites Beratungs- und Unterstützungssystem für die Beratung von Schülerinnen und Schülern in der Schülervertretung. Gemäß § 80 Abs. 6 NSchG kann sich der Schülerrat bzw. können sich die Schülerinnen und Schüler einer jeden Schule unter den Lehrkräften der Schule Beraterinnen und Berater (sogenannte Vertrauenslehrkräfte) wählen, die die Aufgabe haben, die Schülervertretungen (SV) bei ihrer Arbeit zu fördern und zu beraten sowie gegebenenfalls bei Konflikten zwischen Schülervertreterinnen und -vertretern und Lehrkräften zu vermitteln. Hierzu gehört u. a. auch die Beratung und Unterstützung der Schülervertreterinnen und -vertreter im Schulvorstand in der Eigenverantwortlichen Schule.

In der Landesschulbehörde werden zur Unterstützung der für die SV-Beratung zuständigen Dezentralen und Dezentralen Lehrkräfte aller Schulformen damit beauftragt, die von den Schülerinnen und Schülern gewählten Vertrauenslehrkräfte an den Schulen sowie auch die Schülervertretungen selbst fortzubilden, zu schulen und zu beraten. Für diese Aufgabe werden pro Standort der Landesschulbehörde bis zu 32 Anrechnungstunden gewährt. Diese SV-Beraterinnen und -Berater in der Landesschulbehörde haben mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule u. a. auch die Aufgabe übernommen, die Vertrauenslehrkräfte in den Schulen für die Beratung der Schülervertreterinnen und -vertreter im Schulvorstand fortzubilden und zu beraten.

Es ist zurzeit nicht beabsichtigt, dieses bereits bestehende und gut funktionierende Beratungs- und Unterstützungssystem für Schülervertretungen aufzugeben oder ein neues Beratungs- und Unterstützungssystem einzuführen.

Zu 5:

Die Landesschulbehörde trifft die Entscheidung über die Zulassung der benannten Lehrkraft zum Einführungskurs und zum Weiterbildungslehrgang sowie die Zuordnung zu einem Studienzirkel.

Die Vergabekriterien werden jeweils durch Erlass definiert und beinhalten folgende Bedingungen/Voraussetzungen:

- Ausgeschriebene Region
- Schulform
- Schulgröße (Schülerzahl)
- Besondere Bedingungen/besonders begründeter Bedarf
- Bewerbungen von Schulen, in denen noch keine Beratungslehrerin oder kein Beratungslehrer eingesetzt ist bzw. aufgrund des Beratungsbedarfs und der Schülerzahl eine weitere Beratungslehrkraft dringend erforderlich ist
- Vermeidung von Vereinzelung einzelner Schulformen in den Studienzirkeln
- Mehrfachbewerbungen
- Möglichst ausgeglichene Präsenz von Frauen und Männern in den Studienzirkeln
- Eine nach Geschlechtszugehörigkeit anzustrebende paritätische Besetzung mit Beratungslehrkräften bei Mehrfachbesetzungen an Schulen

Sollte es notwendig sein, kann die LSchB weitere Kriterien festlegen.

Zu 6:

Es ist die jeweilige Bewerberlage des Jahres zu berücksichtigen, Mehrfachbewerbungen stellen nur ein Hilfskriterium dar.

Zu 7:

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, dass sich auch wiederholte Ablehnungen leider nicht vermeiden lassen.

Zu 8:

In 1 228 Schulen sind rund 1 550 Beratungslehrkräfte eingesetzt. 1 844 Schulen verfügen nicht über eine derartige Unterstützung.

Aufteilung nach Schulformen:

GS		HS		RS		FöS		Gym.	
Mit BL	Ohne BL								
324	1 397	249	127	161	54	65	175	198	34

GS + HS		IGS		KGS		BBS	
Mit BL	Ohne BL	Mit BL	Ohne BL	Mit BL	Ohne BL	Mit BL	Ohne BL
48	41	27	1	31	1	125	14

In Vertretung

Dr. Bernd Althusmann